

Lehrer lehnt Vertretungsunterricht ab

Beitrag von „Rauke“ vom 30. Juni 2016 17:32

Hallo an alle.

Kurze Einleitung zum besseren Verständnis: Ich bin erst seit kurzer Zeit als st. SL eingesetzt und mir fehlt es in einigen Punkten noch in Sachen der Ausführung meiner Tätigkeit.

Folgendes ereignete sich und ich suche mir die Finger wund per google, um Antworten zu finden...bisher vergeblich.

Durch einen Fehler in meiner Vertretungsplanung habe ich leider einen Kollegen doppelt eingesetzt (6.Std). Ließe sich aber doch noch glücklich regeln (ohne klonen), denn eine meiner Kolleginnen hätte ohnehin eine Randstunde in der Klasse, die eben nicht da war (Wandertag) offen-so dachte ich mir, ich setze sie in diese Stunde ein.

Sie jedoch lehnte ab (was mich schonegal), mit der Begründung, sie habe nachmittags einen wichtigen Termin (nein, kein Facharzt), der es ihr nicht möglich macht, die eigentlich ohnehin in ihrer regulären Unterrichtszeit liegende Stunde zu übernehmen. Sie ging ja gestern noch davon aus, nur 5 Std. zu haben und zufälligerweise ergab sich gestern Nachmittag gaaaaanz kurzfristig dieser wichtige Termin. Alles ja möglich....Nur:

Da es sich um einen privaten Termin handelt, geht doch Dienstpflicht vor?!?! Oder liege ich da falsch?

Wann also kann ich als Schulleitung verlangen, dass sie die Vertretungsstunde auch kurzfristig (ich sagte ihr kurz vor der 1. Std Bescheid) zu übernehmen hat und ihren privaten Termin absagen soll????

Klar ist da menschlich gesehen immer ein Spielraum- aber bei dieser Kollegin ist es ein Dauerzustand und raubt auch den Kollegen ziemlich den Nerv. Nicht nur mir.

Mein Chef konnte mir aus dem Stehgref leider keine Verordnungen oder Vorschriften nennen, die dies regeln....wer kann helfen?

P.S.: Sie hat durch Unterrichtsausfall durch Projekte etc. diesen Monat noch 4 Stunden offen....

Beitrag von „Firelilly“ vom 30. Juni 2016 19:54

Zitat von Rauke

P.S.: Sie hat durch Unterrichtsausfall durch Projekte etc. diesen Monat noch 4 Stunden offen....

Kann mir schon vorstellen, dass die Kollegin auch ein wenig genervt von dem Umgang ist, der anscheinend an dieser Schule üblich ist.

Ein Monatskonto mit ausgefallenen Stunden zu führen ist nicht zulässig und eigentlich an sich schon einmal eine Frechheit.

Nichtsdestotrotz muss sie selbstverständlich für die ausgefallene Stunde am selben Tag Vertretungsunterricht übernehmen. Das ist zeitnah und damit etwas ganz anderes. Kann mir aber vorstellen, dass wenn da so Schweinereien passieren wie, dass Monatskontos geführt werden, die Kollegin schon auf Krawall gepolt ist.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 30. Juni 2016 20:35

Öhm, zum Zwecke der Abrechnung von Mehrarbeit oder auch nur Freizeitausgleich ist das Führen von "Monatskonten" durchaus sinnvoll. Auch um einen Vergleich innerhalb des Kollegiums zu haben, ist es sinnvoll.

Für den genannten Fall gibt es aber doch eine Lehrerdienstordnung oder nicht? Hierzulande steht drin, dass der Kollege auf Dauer Vertretungen nicht ablehnen kann, weil sie zu seiner Dienstpflicht gehören. Gibt es doch in deinem Bundesland sicher auch.

Beitrag von „Ruhe“ vom 30. Juni 2016 20:40

Hat die Kollegin eine Schwerbehinderung? Dann würden besondere Regeln gelten.
Oder ist die Kollegin in der Vergangenheit öfter mal über Gebühr beansprucht worden ?

Beitrag von „Conni“ vom 30. Juni 2016 21:24

In Berlin ist es auch völlig normal, dass ein Monatskonto geführt wird. Ich finde es sogar relativ vorteilhaft für die Lehrer: Wenn durch Klassenfahrt /Wandertag etc. Minusstunden entstehen, dürfen sie nur bis zum Monatsende zur Vertretung eingesetzt werden, danach verfallen sie.

Ich finde es unglücklich von der Kollegin, sich wegen einer voraussichtlich ausfallenden Stunde einen privaten Termin zu legen. Ich finde es selbstverständlich, dass ich in dieser Zeit zur Vertretung zumindest bereit stehe.

Was mich viel mehr entsetzt ist, dass dein Schulleiter "Hase" heißt. Es ist seine Aufgabe, in den Rechtsvorschriften firm zu sein und dich zu unterstützen.

Wer sich übrigens mit diesen Themen super auskennt, ist die Beschäftigtenvertretung. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Schulleitungen Auskunft erteilen.

Beitrag von „Conni“ vom 30. Juni 2016 21:25

Zitat von Ruhe

Hat die Kollegin eine Schwerbehinderung? Dann würden besondere Regeln gelten.

Aber selbst für schwerbehinderte wäre es eben eine "Statt-Stunde", es ist ja keine Überstunde.

Beitrag von „annasun“ vom 30. Juni 2016 21:37

Das hilft jetzt nur für die Zukunft:

Bei uns wird immer in der Anfangskonferenz gesagt, dass die Kollegen bei ausfallenden Stunden in dieser Zeit für evtl. anfallende Vertretungen zur Verfügung stehen müssen. Das heißt man muss im Schulhaus anwesend sein und sich über den Vertretungsplan informieren. Wie gesagt, ist jetzt zu spät für dich, aber so eine Regelung könnte in Zukunft Missverständnissen vorbeugen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 30. Juni 2016 22:00

Ich kann nur für NRW sprechen: Wir müssen bei entfallenen Stunden (z.B. durch Klassenfahrten) für Vertretungen bereit stehen. Wenn keine Vertretungen anstehen, erhalten wir eine Minusstunde. Nach einem Kalendermonat verfallen diese Minusstunden. Bei Teilzeitkräften bestehen Minusstunden nur eine Woche.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Juli 2016 05:55

Zitat von Firelilly

Ein Monatskonto mit ausgefallenen Stunden zu führen ist nicht zulässig und eigentlich an sich schon einmal eine Frechheit.

Das ist falsch.

Beitrag von „cubanita1“ vom 1. Juli 2016 06:14

Zitat von Karl-Dieter

Das ist falsch.

sehe ich genauso.

Bei uns muss die Schulleitung gucken, " dass der Kollege mit den angefallenen Minusstunden in geeigneter Weise eingesetzt wird bis Monatsende". Danach sind sie weg. Plusstunden laufen dagegen mit. Diese Aussagen haben wir nach Unstimmigkeiten (weil doch auch gern Minusstunden gesammelt wurden übers Monatsende und dann abgearbeitet werden sollen" vom Hauptpersonalrat in einer Beratungsstunde bekommen.

Beitrag von „Meike.“ vom 1. Juli 2016 06:39

Das wird dann offensichtlich bundeslandabhängig anders gesehen. Mich würde auch mal die Begründung bei euch interessieren.

Hier heißt es von den Juristen: es gibt eine PflichtWOCHEStundenzahl, auf der die Lehrerarbeitszeit qua Pflichtstundenverordnung basiert, weswegen die Arbeitszeit quasi wöchentlich angeboten wird, und deswegen kann sie auch nur wöchentlich bilanziert werden. So die Theorie. Die Praxis ist, wie immer, lustig bunt gemischt, aber gut, davon mal ab.

Was ist denn die Argumentationslinie in NRW?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 1. Juli 2016 09:10

Liebe Rauke,

als Mitglied der SL wäre es in diesem Fall sinnvoll, sich mit dem Oberschulamt/Rp oder wie das auch immer bei euch heißt in Verbindung zu setzen- die beschäftigen Juristen genau für diese Fälle und können dir genau erklären, wie sich der Fall verhält und auf was sie sich dabei rechtlich stützen.

Da muss man auch keine Namen nennen (außer den eigenen).

Ich finde es übrigens nicht verurteilungswürdig, dass sich die Dame für entfallende Stunden etwas vornimmt - das tue ich auch. Demnächst ist eine Klasse auf Exkursion und ich habe mir fest vorgenommen, an dem Mittag zum Sport zu gehen. Allerdings werde ich das canceln, wenn man mir eine Vertretung gibt. Logo.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 1. Juli 2016 15:04

Zitat von Jazzy82

Wir müssen bei entfallenen Stunden (z.B. durch Klassenfahrten) für Vertretungen bereit stehen. Wenn keine Vertretungen anstehen, erhalten wir eine Minusstunde.

Das finde ich im negativen Sinne spannend. Du musst also in der Schule für Vertretungen bereit stehen, und wenn deine angebotene Arbeitskraft nicht genutzt wird erhältst du eine Minusstunde so als hättest du zu Hause auf dem Balkon gelegen? Finde ich nicht gerecht, du warst ja da und hattest eben keine Freizeit. Da scheine ich Glück zu haben - oder vom

Referendarsstatus zu profitieren -, denn wenn eine meiner Klassen nicht da ist habe ich einfach frei. Ich finde das auch gerecht, es ist quasi der Ausgleich zu den Fahrten/Projekten, die ich ja auch betreue, wenn ich zu der Zeit eigentlich frei hätte. Eben ein Geben und Nehmen, das sich nach und nach ausgleicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juli 2016 18:00

Zitat von Midnatsol

Du musst also in der Schule für Vertretungen bereit stehen, und wenn deine angebotene Arbeitskraft nicht genutzt wird erhältst du eine Minusstunde

Zumindest bei Angestellten rechtlich nicht haltbar.

Beitrag von „Panama“ vom 2. Juli 2016 13:52

Also grundsätzlich MUSS eine Lehrkraft für eine bestimmte Anzahl an Mehrarbeit zur Verfügung stehen und du darfst diese anweisen. Das steht im Lehrerarbeitsgesetz so drin. Stundenkonten zu führen ist zumindest in BaWü nicht erlaubt.

Unabhängig davon finde ich trotzdem, dass man bei kurzfristig angelegter Mehrarbeit auch mal davon ausgehen muss, dass eine Kollegin nicht kann. Besonders bei Randstunden.
Im Übrigen würde ich diese dann eher entfallen lassen, als da jemanden rein zu setzen.
Dass du dich ärgerst, ist nachvollziehbar.

Trotzdem sollte man mit solchen Anweisungen vorsichtig sein und Fingerspitzengefühl beweisen. Sonst hast du morgen ne Krankmeldung auf dem Tisch. Ob das sinnvoll ist, ist fraglich

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 2. Juli 2016 14:26

Ihr habt mich missverstanden. Wir stehen nicht wortwörtlich bereit, sondern stehen entweder morgens auf dem Vertretungsplan oder eben nicht. Wenn wir nicht eingesetzt werden, haben wir aber eine Minusstunde. Das ist rechtlich einwandfrei

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2016 11:12

Zitat von Jazzy82

Wir stehen nicht wortwörtlich bereit

Ah, das war wohl die Information, die uns gefehlt hat.

Beitrag von „heartbeat“ vom 3. Juli 2016 11:22

Bei uns ist es tatsächlich so, dass wir Vertretungsbereitschaft haben und uns damit die gesamte Zeit im Lehrzimmer aufhalten müssen, wenn unser Unterricht ausfällt.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2016 11:30

Zitat von heartbeat

Bei uns ist es tatsächlich so, dass wir Vertretungsbereitschaft haben und uns damit die gesamte Zeit im Lehrzimmer aufhalten müssen, wenn unser Unterricht ausfällt.

Aber wenn ihr nicht eingesetzt werdet, gibt es dafür keine Minusstunde, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2016 12:46

Zitat von fossi74

Aber wenn ihr nicht eingesetzt werdet, gibt es dafür keine Minusstunde, oder?

Ähnlich ist es bei uns auch, aber es ist nicht explizit geregelt, da ich aber keine Freistunden mittendrin habe, kann ich eh nicht zur zusätzlichen Vertretungsstunde rangezogen werden, also warte ich die Stunde im Lehrerzimmer und mache oft noch Dinge für die Schule und dann kann es keine Minusstunden geben.

Beitrag von „heartbeat“ vom 3. Juli 2016 13:04

Zitat von fossi74

Aber wenn ihr nicht eingesetzt werdet, gibt es dafür keine Minusstunde, oder?

Bei uns werden generell keine Minus-/Plussstunden gezählt. Also für die Statistik wohl schon, aber es hat keine Bedeutung für uns Lehrkräfte.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Juli 2016 15:00

Zitat von Susannea

Ähnlich ist es bei uns auch, aber es ist nicht explizit geregelt, da ich aber keine Freistunden mittendrin habe, kann ich eh nicht zur zusätzlichen Vertretungsstunde rangezogen werden, **also warte ich die Stunde im Lehrerzimmer und mache oft noch Dinge für die Schule und dann kann es keine Minusstunden geben.**

Bei uns wäre das definitiv eine Minusstunde. Es geht hier ja lediglich um deine wöchentlichen Unterrichtszeiten, wenn die nicht erfüllt werden, hat man in NRW Minusstunden. Ob du die Zeit genutzt hast, um deinen Unterricht vorzubereiten oder die Bibliothek zu sortieren etc, ist leider unerheblich.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2016 15:05

Zitat von Jazzy82

deine wöchentlichen Unterrichtszeiten, wenn die nicht erfüllt werden, hat man in NRW Minusstunden

Und genau das geht eigentlich nicht (bzw. nur so lange, wie es keine Folgen für die Lehrkraft hat): Solange ich als Arbeitnehmer oder Beamter meine Arbeitskraft anbiete (also eben die Schule nicht verlasse, sondern auf Zuruf arbeiten könnte), ist der Arbeitgeber in der Pflicht, mich im festgelegten Umfang mit Arbeit zu versorgen.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2016 15:26

Zitat von fossi74

Und genau das geht eigentlich nicht (bzw. nur so lange, wie es keine Folgen für die Lehrkraft hat): Solange ich als Arbeitnehmer oder Beamter meine Arbeitskraft anbiete (also eben die Schule nicht verlasse, sondern auf Zuruf arbeiten könnte), ist der Arbeitgeber in der Pflicht, mich im festgelegten Umfang mit Arbeit zu versorgen.

Genau so ist es und bei uns hat es auch noch keiner gewagt etwas Gegenteiliges behaupten zu wollen auch in NRW habe ich als Angestellter zumindest keine Minusstunde dabei, das sagt das Gesetz und das geht nun mal vor 😊

Zitat von Jazzy82

Bei uns wäre das definitiv eine Minusstunde. Es geht hier ja lediglich um deine wöchentlichen Unterrichtszeiten, wenn die nicht erfüllt werden, hat man in NRW Minusstunden. Ob du die Zeit genutzt hast, um deinen Unterricht vorzubereiten oder die Bibliothek zu sortieren etc, ist leider unerheblich.

Nein, es darf keine Minusstunde sein, ja, was ich in der Zeit mache, ist unerheblich, ob ich schlafe, ein Buch lese oder vorbereite, solange ich auf Zuruf arbeiten könnte, darf es keine Minusstunde sein. Ich biete meine Arbeitskraft ja an und bin anwesend.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Juli 2016 15:34

Zitat von Susannea

Ähnlich ist es bei uns auch, aber es ist nicht explizit geregelt, da ich aber keine Freistunden mittendrin habe, kann ich eh nicht zur zusätzlichen Vertretungsstunde rangezogen werden, **also warte ich die Stunde im Lehrerzimmer und mache oft noch Dinge für die Schule und dann kann es keine Minusstunden geben.**

Zitat aus dem Infoblatt zur Mehrarbeit und zum nebenamtlichen Unterricht im Schuldienst (15.10.2010)

"*Nicht anrechenbare Ausfallstunden liegen vor bei Pflichtstundenausfall wegen Abwesenheit der Schüler, z. B. in folgenden Fällen:*

- *bei wetterbedingtem Unterrichtsausfall (Schulfrei wegen Hitze oder Glatteis u.a.)*
- *bei Schulwanderungen und Schulfahrten,*
- *bei Betriebspraktika,*
- *bei vorzeitigem Schulfrei am letzten Tag vor den Ferien, bzw. am Tag der Zeugnisausgabe,*
- *bei Störung des Dienstbetriebes (z.B. Unbenutzbarkeit von Klassenräumen, Ausfall der Heizung, Wasserrohrbruch und bei Verstößen von Schülern gegen die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht) sowie wegen noch nicht eingerichteter Eingangsklassen zu Beginn des Schuljahres,*
- *bei vorzeitigem Unterrichtsfrei der Abschlussklassen,*
- *bei der Schließung von Klassen aus gesundheitlichen Gründen.*

*Pflichtstundenausfall ist in diesen Fällen dennoch, jedoch nur in dem zeitlichen Umfang als geleistete Arbeitszeit zu rechnen (anrechenbar als Ist-Stunden), **in dem die Lehrkraft anstelle des Unterrichtseinsatzes auf Anordnung der Schulleitung zeitgleich anderweitig dienstlich tätig wird.**"*

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2016 16:01

Wie schon geschrieben interessiert das Blatt überhaupt nicht, denn Gesetz geht vor, zumindest für Angestellte und die gehen ja auch keinen dienstlichen Tätigkeiten nach.

Bei Hitzefrei z.B. dürfen wir die Schule auch nicht verlassen, sondern müssen Schüler betreuen (da verlässliche Halbtagschule), also gibt es kein Hitzefrei 😊

Achso und es ist auch damit nicht wirksamer, wenn es gegen das Arbeitsrecht verstößt, wenn man es auf Grundlage vom Beamtenrecht erstellt und runterschreibt, gilt auch für Angestellte Lehrkräfte.

Aber das hat ja z.B. die GEW eh schon klar gestellt.

Also nein, ich darf keine Minusstunde bekommen und ich bekomme sie auch sicherlich nicht, denn ich lasse mir dies nicht gefallen und so sieht es auch bei vielen meiner Kollegen aus.

Beitrag von „Friesin“ vom 3. Juli 2016 16:24

Zitat von fossi74

Und genau das geht eigentlich nicht (bzw. nur so lange, wie es keine Folgen für die Lehrkraft hat): Solange ich als Arbeitnehmer oder Beamter meine Arbeitskraft anbiete (also eben die Schule nicht verlasse, sondern auf Zuruf arbeiten könnte), ist der Arbeitgeber in der Pflicht, mich im festgelegten Umfang mit Arbeit zu versorgen

gilt das eigentlich für alle BL? Und wo steht das?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2016 16:45

Zitat von Friesin

gilt das eigentlich für alle BL? Und wo steht das?

Ja, das gilt für alle Bundesländer und steht im BGB:

§ 615 Vergütung bei Annahmeverzug und Betriebsrisiko

Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muss sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend in den Fällen, in denen der Arbeitgeber das Risiko des Arbeitsausfalls trägt.

- Die Bestimmung gilt ganz grundsätzlich für Dienstverträge aller Art. Darunter fallen auch Arbeitsverträge. Was das Gesetz hier über die Vergütung sagt, gilt analog auch für das Aufschreiben von "Minusstunden", die ja dann unentgeltlich nachzuarbeiten wären.
-

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2016 16:47

Zitat von Friesin

gilt das eigentlich für alle BL? Und wo steht das?

Ja, das gilt bundesweit, denn es steht im §615 BGB.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Juli 2016 16:57

Das Thema war bei uns letztens absolut aktuell. Es steht in der [BASS](#), der Personalrat hat mir die Richtigkeit auf Nachfrage bestätigt. Die Regelung gilt für Beamte.

Beitrag von „cubanital“ vom 3. Juli 2016 17:08

<http://www.tresselt.de/download/MA-Verrechnung.pdf> für NRW

Komisch das alles,

Hier steht was von Monat, woanders was von Woche, ihr schreibt hier unterschiedliches mit verschiedenen Erlassen.

Wir sind doch Angestellte bzw. Beamte eines Landes.

Gilt da Landesrecht oder Bundesrecht?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2016 17:38

Zitat von cubanita1

Gilt da Landesrecht oder Bundesrecht?

Für Beamte Landesrecht (soweit nicht Bundesgesetze entgegenstehen), für Angestellte Bundesrecht (BGB).

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Juli 2016 18:19

Ich schrieb es oben bereits: Für Vollzeitkräfte gilt 1 Monat, für Teilzeitkräfte eine Woche. Immer noch geht es um Beamte.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2016 18:33

Zitat von Jazzy82

Ich schrieb es oben bereits: Für Vollzeitkräfte gilt 1 Monat, für Teilzeitkräfte eine Woche. Immer noch geht es um Beamte.

Wo hast du geschrieben, dass es nur um Beamte geht?!? Du sagst doch, bei euch hätte ich Minusstunden, also beziehst du das auch auf Angestellte.

Es gilt immer Bundesrecht, wenn dort nicht eine Ausnahme durch die Länder möglich ist und das sehe ich hier auch nicht, wenn das BGB gilt.

Anders ist es z.B. bei Urlaub, Elternzeit usw. da sind Beamten explizit ausgenommen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Juli 2016 18:51

Beitrag 30.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juli 2016 19:06

Zitat von Jazzy82

Beitrag 30.

Nö, da steht es gilt für Beamte, aber nicht nur, zumal der Erlass ja was anderes sagt.
Aber egal, es ist nicht zulässig 😊

Beitrag von „LittleAnt“ vom 9. Juli 2016 14:56

Also wir sind in solchen Stunden anwesend und halten uns bereit.
Minusstunden gibt es dafür natürlich keine, ich MUSS ja da sein.
Wenn ich "Glück" habe kann ich dann Unterrichtsvorbereitung machen oder zieh ein paar Korrekturen durch, wenn ich "Pech" habe hab ich Vertretung. 😊

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Juli 2016 17:38

Zitat von fossi74

Aber wenn ihr nicht eingesetzt werdet, gibt es dafür keine Minusstunde, oder?

WTF? Was ist denn das für eine Lehrerdenke?

Wenn ich mich auf Wunsch des Arbeitgebers (hier: Schulleiters) **zwangsweise** irgendwo eine (Unterrichts-)Stunde lang aufhalte (und sei es das Lehrerzimmer), dann ich erwarte ich, auch wenn ich nicht eingesetzt werde, nicht nur keine Minusstunde, sondern eine **Plusstunde**, d.h. die Anrechnung auf das Deputat ("Vertretungsbereitschaft").

Gruß !

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Juli 2016 17:42

Es geht wohl darum, wenn eine andere Stunde ausfällt, d.h. z.B. eine Klasse macht eine Exkursion. Da hätte man ja sowieso Unterricht, von daher kann es da ja keine Überstunde geben.

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Juli 2016 17:45

Ok, zu schnell gelesen.

Aber die Tatsache, bei Nicht-Einsatz für Vertretungsunterricht in so einer Situation (Zwangsanwesenheit im Lehrerzimmer) überhaupt an die Möglichkeit einer Minusstunde zu denken, ..., darauf können echt nur Lehrer kommen.

Gruß !

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2016 18:37

Zitat von Mikael

Ok, zu schnell gelesen.

Aber die Tatsache, bei Nicht-Einsatz für Vertretungsunterricht in so einer Situation (Zwangsanwesenheit im Lehrerzimmer) überhaupt an die Möglichkeit einer Minusstunde zu denken, ..., darauf können echt nur Lehrer kommen.

Gruß !

Nein, das geht in der freien Wirtschaft auch ganz gut, überlege mal, wieviele Minijob-AN z.B. denken, wenn sie Urlaub haben, bekommen sie auch keine Geld, weil sie nicht gearbeitet haben. Ist ja auch nichts anderes!

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Juli 2016 23:06

Beim Ansehen des Lehrerjobs in der Gesellschaft kann ihr mir schon vorstellen, dass der eine oder andere meint, Lehrer müssten wir prekär Beschäftigte behandelt werden (möglicherweise gibt es auch einige SL, die so denken...). Generell gilt aber: Nur weil es irgendwo noch schlechter aussieht, rechtfertigt das erst einmal gar nichts.

Ist schon irgendwie komisch hier im LF mit den Argumentationen:

Wenn's um die Höhe der Vergütung von Lehrkräften im Vergleich mit ähnlich großen Arbeitgebern mit Tarifvertrag geht (also Großbetriebe, z.B. Industrieunternehmen, keine Leiharbeiter!), dann heißt es immer, es sei ja gerechtfertigt, dass in der Industrie mehr verdient wird, die hätten ja auch viel mehr Stress, viel mehr zu tun, arbeiten von 6-20 Uhr, hätten diese Vorgesetzte, was auch immer.

Geht es aber um die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Vergleich zur "freien" Wirtschaft (wobei man die Unternehmen, die nicht in der einen oder anderen Form von Staatsaufträgen abhängen wohl an einer Hand abzählen kann), dann zieht man hier im Forum als Vergleich nicht etwas besagte Großunternehmen mit ihren mustergültigen Tarifverträgen (IG Metall z.B.) heran, sondern irgendwelche prekären Mini-Jobber und sagt dann "Stellt euch nicht so an."

Manchmal glaube ich, dass hier welche mitschreiben, die eine bestimmte Agenda verfolgen. Kontrolliert ja keiner, ob das hier wirklich alles Lehrer sind.

Gruß !

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2016 23:38

Zitat von Mikael

Geht es aber um die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Vergleich zur "freien" Wirtschaft (wobei man die Unternehmen, die nicht in der einen oder anderen Form von Staatsaufträgen abhängen wohl an einer Hand abzählen kann), dann zieht man hier im Forum als Vergleich nicht etwas besagte Großunternehmen mit ihren mustergültigen Tarifverträgen (IG Metall z.B.) heran, sondern irgendwelche prekären Mini-Jobber und sagt dann "Stellt euch nicht so an."

Wo steht denn, stellt euch nicht so an. Ganz im Gegenteil, ich habe ja vorne deutlich geschrieben, lasst euch so etwas nicht gefallen und das sage ich auch den Mini-Jobbern oder anderen AN immer wieder.

Aber du hast ja behauptet, so etwas gibt es nur bei Lehrern und das stimmt eben ganz klar.

Aber egal wo und wer, so etwas geht immer nur, wenn sich die AN das gefallen lassen, statt ihre Rechte einzufordern.

Beitrag von „Rauke“ vom 10. Juli 2016 12:01

Zitat von Panama

Also grundsätzlich MUSS eine Lehrkraft für eine bestimmte Anzahl an Mehrarbeit zur Verfügung stehen und du darfst diese anweisen. Das steht im Lehrerarbeitsgesetz so drin.

Stundenkonten zu führen ist zumindest in BaWü nicht erlaubt.

Unabhängig davon finde ich trotzdem, dass man bei kurzfristig angelegter Mehrarbeit auch mal davon ausgehen muss, dass eine Kollegin nicht kann. Besonders bei Randstunden.

Im Übrigen würde ich diese dann eher entfallen lassen, als da jemanden rein zu setzen. Dass du dich ärgerst, ist nachvollziehbar.

Trotzdem sollte man mit solchen Anweisungen vorsichtig sein und Fingerspitzengefühl beweisen. Sonst hast du morgen ne Krankmeldung auf dem Tisch. Ob das sinnvoll ist, ist fraglich

Danke für die vielen Beiträge - zum Glück hat sich die Sache nun auch geklärt und ich denke, sollte das wieder vorkommen, weiß ich nun auch, was von Dienstwegen aus erlaubt ist und was nicht.

Zitat von cubanita1

sehe ich genauso.Bei uns muss die Schulleitung gucken, " dass der Kollege mit den angefallenen Minusstunden in geeigneter Weise eingesetzt wird bis Monatsende". Danach sind sie weg. Plusstunden laufen dagegen mit. Diese Aussagen haben wir nach Unstimmigkeiten (weil doch auch gern Minusstunden gesammelt wurden übers Monatsende und dann abgearbeitet werden sollen" vom Hauptpersonalrat in einer Beratungsstunde bekommen.

Dem obigen stimme ich deshalb uneingeschränkt zu. Das scheint dann in anderen Bundesländern eben nicht der Fall zu sein -

Ich bin als SL angehalten über jeden Kollegen ein Stundenkonto zu führen, um bei Unterrichtsausfall entsprechend die LK einsetzen zu können. Das ist in Brandenburg erwünscht und somit keine Frechheit.

Es ging also hier auch nicht um Mehrarbeit. Mehrarbeit ist rechtlich anders geregelt.

Ich habe mich dann auf Anraten einer anderen SL entsprechend bei der Rechtstelle im Schulamt informiert.

Da war man mehr als nur entrüstet über das Verhalten der Kollegin. Es handelt sich um eine Dienstpflichtsverletzung und mir wurde geraten, den Sachverhalt an den Dienstvorgesetzten weiterzuleiten, um ggf. ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Bevor hier ein Aufschrei losgeht: Selbstverständlich habe ich davon abgesehen. Wir haben die Kollegin zum Gespräch gebeten und sie darüber informiert, dass solch ein Verhalten zukünftig nicht gewünscht ist.

Sollte wirklich ein privater Termin anstehen, der es schwierig macht, der Dienstpflicht nachzukommen, so muss das im Gespräch mit der SL direkt geklärt werden - eine Genehmigung zum Fernbleiben erteilt dann mein SL. Sicher kann man sich in Freistunden und/oder bei Unterrichtsausfall etwas vornehmen.

Aber wenn kurzfristig ein Kollege eben krank ist und deshalb doch Vertretungsunterricht anfällt, so muss dieser auch abgehalten werden.

Wir sind eine sehr kulante SL - zur Not gehen wir beide dann noch in die Vertretung (auch dann, wenn wir keine offenen Stunden mehr haben). Doch hier war der Bogen überspannt, denn der Ton macht die Musik und ich denke es war vollkommen angebracht, hier die Rechtslage eindeutig darzulegen. Auch für mich als Anfänger war es wichtig die entsprechenden Rechtslage kennenzulernen - für meinen Chef natürlich auch :).

Da ich die Arbeit erst übernommen habe und vor mir viel auf Zuruf und nach Sympathie ging, gibt es noch kein Vertretungskonzept. Dies werde ich zum Beginn des neuen Schuljahres nachholen und dort nochmals explizit darauf verweisen, dass im Zweifelsfall Dienst vor Privat geht und wir alle unserer Unterrichts- und Dienstverpflichtung nachzukommen haben.

Das mit der Krankmeldung habe ich leider auch schon erfahren müssen. Aber hier sind mir die Hände gebunden und ich mühe mich sehr, den betreffenden Kollegen zu motivieren - ab und zu klappt es schon 😊

Beitrag von „SnoopsMan“ vom 4. September 2016 11:19

| [Zitat von Rauke](#)

Da ich die Arbeit erst übernommen habe und vor mir viel auf Zuruf und nach Sympathie ging, gibt es noch kein Vertretungskonzept.

Sehr gut - ein entsprechend gut durchdachtes und (schul)rechtlich haltbares Konzept ist unabdingbar.

Zitat von Rauke

...dass im Zweifelsfall Dienst vor Privat geht und wir alle unserer Unterrichts- und Dienstverpflichtung nachzukommen haben.

Mit welcher rechtlichen Begründung soll IM ZWEIFELSFALL die Dienstverpflichtung vorgehen?